

<b>Zeitschrift:</b>	Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
<b>Band:</b>	6 (1916)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Das Thuner Waisenhaus
<b>Autor:</b>	E.F.B.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-634379">https://doi.org/10.5169/seals-634379</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

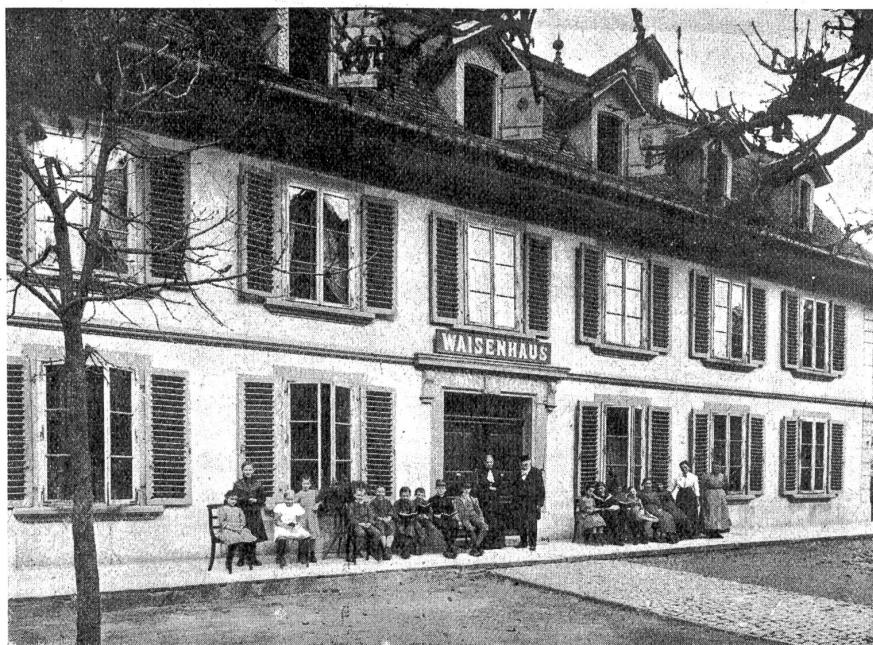
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das Thuner Waisenhaus.

Ende September letzten Jahres ist durch Beschuß einer Einwohnergemeinde-Versammlung die burgerliche Waisen-



(Phot. Möglie, Thun.)

hausbesitzung in Bälliz an die Stadt Thun übergegangen, womit das Interesse an der Geschichte der Waisenpflege in der alten Kyburgstadt wohl in weitesten Kreisen geweckt worden ist. Sie ist ein Kulturmoment von großer burgerlicher und pädagogischer Bedeutung und gewiß eines kurzen Rückblickes würdig.

Die ersten Nachrichten über eine anstaltliche Organisation der Armenerziehung fallen in die 60er Jahre des 18. Jahrhunderts. Sie bekunden ein erhöhtes Interesse für die verlassene Jugend, eine Frucht des Impulses, den der menschenfreudliche Sachse A. H. Franke durch seine Halle'sche Schöpfung gegeben. Das uralte Verpflegungsgut der wegen Aussatz Verstoßenen wurde nach Erlöschen der schrecklichen Krankheit den Waisen zugewendet, und auf der Grundlage dieses Stammvermögens hat Thun sein Waisenhaus im gleichen Zeitalter erstellt, wie manch andere Schweizerstadt. In der Geschichte des unserigen sind drei Hauptperioden zu unterscheiden:

1. Das Waisenhaus an der Bernstrasse. Die vorerwähnte Umwandlung erfolgte nach reichlichen Gaben von Privaten, Bürgern und von der Regierung unter Abbruch der baufälligen Siechenanstalt und Errichtung eines stattlichen Waisenhauses, das am 12. Juli 1771 mit 12 Knaben eröffnet wurde. Sein Hauptaugenmerk wandte der Rat der Waisenschule zu. Er gewann tüchtige Lehrer. Die Waisenhauschule war im Vergleich zu den damaligen Stadtschulen so vorzüglich und erwarb dem Waisenhaus die Achtung der Bürgerschaft so sehr, daß ihm Kinder aus etlichen ihrer ersten Familien als kostgänger anvertraut wurden. Insbesondere hob die langezeit treffliche Wirksamkeit des Informators Gottlob Böche aus Sachsen das Waisenhaus zu ungeahnter Höhe.

Hatte die Behörde mit diesem Pensionatsbetrieb selber den zerstörenden Wurm in das Institut gesetzt, so geriet dies noch mehr durch Böches spätere Immoralität in innere Fäulnis. Drei Wochen nach dem Falle Berns, am 27. März 1798, ward unter dem Schutz fremder Bajonette auf dem Rathausplatz zu Thun eine neue „Municipalität“ gewählt, schon am Tage darauf das Waisenhaus von fran-

zösischen Husaren besetzt und sein letzter Lehrer, Wigand, am folgenden Morgen entlassen.

2. Das Waisenhaus am Rathausplatz. Die Waisenpflege, die in diesem fragwürdigen Knabenheim dann erst im Jahre 1808 wieder aufgenommen wurde, bildet kein Ruhmesblatt. Die Anstalt wurde in dem inzwischen zu einem Schulhaus umgewandelten vormaligen Spital gegenüber dem Rathaus untergebracht, und das in den zu Schulzimmern unbrauchbaren, sonnenlosen und feuchten Hosstuben. Dem kleinen Häufchen von reglementarisch 6 Knaben fiel statt des erzieherischen Einflusses gebildeter Männer der Umgang mit dem Schulabwartin von damaliger Qualität (1811-13 ein gewesener Wegfnecht und Pintenwirt) zu und die kurze, aber charakteristische Strafvorschrift kannte als Zuchtmittel nur Arrest, Rutenhiebe und Karzerhaft bei Wasser und Brot. Anfangs der 20er Jahre trat dann an Stelle der zuchtpolizeilichen wieder eine pädagogische Leitung an das Erziehungshaus.

3. Das Waisenhaus im Bäli. Eine Wendung zum Beseren brachte dann der gelegentliche Aufkauf und zweckmäßige Umbau der Seidenfabrik Nägeli zu einem eigenen Waisenheim im Jahre 1837. Nach raschem Wechsel

der Waisenväter trat die Anstalt 1846 wieder in einen Zeitraum von 18 Jahren, der allerlei Missverhältnisse brachte. In das Waisenhaus wurde ein Militärbüro und die Sattlerwerkstatt der gegenüberliegenden alten Kaserne verlegt und wo das stell umfriedete Heim der Waisen sein sollte, erfönte das Säbelgeklirr der Offiziere, und zumal der damalige Anstaltsvorsteher sich mehr der Soldaten-Turnerei widmen mußte, tat fürwahr dieser Wirtschaft eine gründliche Reorganisation not.

Am 15. November 1864 beriefen nun die Behörden ein jugendliches Elternpaar an die Anstalt, womit die Waisenpflege und die Waisenhausverwaltung fortan die wünschbarsten Verhältnisse und Ergebnisse zeigte. Herr G. Russi, früherer Lehrer am Fröhlich'schen Seminar in Bern, erfüllte seine Pflicht derart, daß auch die Bevölkerung die Notwendigkeit und Wichtigkeit einer guten Erziehung armer Schulkinder mehr und mehr einsah. Zu den Knaben wurden dann auch die vorher auf dem Lande verlost geldeten Mädchen gesellt. Im Jahre 1900 wurde den berufenen Waiseneltern in Anerkennung ihres erzieherischen Geschickes das Bürgerrecht geschenkt und nach 50jähriger treuer Waisenpflege wurde Herr Russi dieses Frühjahr (1915) in das Ehrenbürgerrecht erhoben, welche Auszeichnung ebenfalls seiner im Waisenamt pflichtgetreu mithelfenden Tochter zuteil wurde. In seinem hohen Alter ist nun Herr Russi in den wohlverdienten Ruhestand getreten und im Thuner Waisenhaus schalten und walten schon seit einigen Monaten andere Waiseneltern, das Ehepaar Brönimann-Minder.

**Aussicht:** Einen großen, epochemachenden Fortschritt erlebt nun die burgerliche Waisenpflege Thuns durch den beschlossenen Bau eines neuen Waisenhauses in der den Bergen zulauenden Schloßmatte zwischen der Länggasse und Pestalozzistrasse, das auf das Jahr 1917 wird bezogen werden können. Im luftfreien Außenquartier wird nun den Waisen eine Heimstätte gebaut, die ihnen alle wohnlichen und erzieherischen Vorteile bieten wird und die der Zahl der schönen Bauten des Orts einen schönen Zuwachs bringt zur Ehre des edlen und wohltätigen Burgersinns in der Stadt Thun.

E. F. B.